

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 18

18. April 1961

Wilhelm Sauerländer:

Die sogenannte „Collationsakte“ der Lüdenscheider Kirche und ihre Bedeutung für die Geschichte der Reformationszeit in der südlichen Mark

Bei den Nachforschungen zur Geschichte der alten Lüdenscheider Lateinschule wurde im Münsterschen Staatsarchiv eine Akte entdeckt, in der sämtliche „Collationen“, d. h. Vergabungen der Haupt-Pfarrstelle an unserer Kirche in dem Zeitraum von 1542 bis etwa 1800 vermerkt sind. Mit ihrem bedeutsamen Inhalt, der weit über ein bloßes Register hinausgeht, gibt die Akte Aufschluß über das Patronat oder Kollationsrecht an dieser Kirche überhaupt, über die Investierung, die im 16. Jahrhundert noch in den alten Formen der Belehnung mit dem „biret“ vor sich geht, sie enthält Konsense des Collators zu Resignationen (Verzichtserklärungen) und stellt die Bedeutung der alten Dekanatskirche als Mutterkirche für die jüngeren Kirchen, wie z. B. Hülscheid heraus. Kurz, sie enthält alles, was Dr. Dösseler in seinem aufschlußreichen Vorwort zu seiner Veröffentlichung

über „Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark“ im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 1951 vom Wert solcher Register gesagt hat. Daß diese Akte dort nicht berücksichtigt wurde, liegt an ihrem bis dahin nicht bekannt gewordenen Lagerort im Staatsarchiv Münster, wo sie im Kirchen- und Schulregister der Regierung Arnsberg aufgefunden wurde. Für die Geschichte unserer Lüdenscheider Kirche bedeutet sie eine Erweiterung und Vertiefung unseres Wissens über das bisher Quellenlose Reformationsjahrhundert und über die Pastoren selber. Für die südliche Mark und ihre Reformationsgeschichte fördert sie neues Tatsachenmaterial zutage, besonders für den Beginn des 17. Jahrhunderts, die Zeit der konfessionellen Entscheidungen. Hier bringt sie wertvolle Aufschlüsse zu den selten sichtbaren inneren Vorgängen dieser Entscheidungszeit.

altyt wie billich, vor an bereit. G(nediger) f(urste) und here, wy syn bericht, wie iegenwordiger toner an unsen heren pastor erlanget heb, hey syne kercke u f g mit solchem underschede und vorbehalte ten handen gestalt und overgegeven, dat u f g dessem selvigen mit der vorgerorten kerken gnedige verlenen und versorgen, unß derhalven flitige mit beden angesocht, em forderliche scrift an u f g mit tdeilen, u f g en mit gnaden annemen und em die kerken verlenen, heb wy em solchs mit rechten und fogen nicht weigeren mogen, na dem hey hyr bynnen u f g stadt Ludensche van frommen oprechtigen alderen, vor etlichen iaren by unß in God verstorven, geboren, sich wysliche gestalt eerlike fromlike und oprechtich altyt gehalden, van guder sprake, lere und leven, iß dusseß ort, landß wise, rede und sprake wittich, kundich und wol vorvaren, dar dorch wy uth redeliker orsake bewegt so neyn deynt an enen guden predicanten vorgenger und rede vorwarer gelegen en is, em, so vil moglich, gerne forderlich und behulplich tsyn. Bidden darum u f g, so wy demodigs können und mogen, desen schemmelen, frommen, wol gelerden clerck mit gnaden annemen, verlenen, begiftigen und versorgen enn gnedige mit deser vorscreven kercken, wy syn der gantzer toversicht, bey sich also regeren, richten und anstellen werde, alß enen guden, frommen, vlitigen pastor van gotz wegen gebort, dregen deß eyn ganß ungetwivelt vertrosten tot u f g, dey doch altyt frommen, oprechtigen, gelerden mannen togedaen, geneigt und gunstich, u f g werden desen selvigen gnedige tolaten und begaven en mit deser kerken vorscreven gebort unß altyt mit unsen schuldigen verpflichten bereiden deinste int allen dingen lives und gudeß tegu u f g leden selfte God almechtich tlangen tyden in hochmechtigen furstlichen regimente und selliger wol-fart gesunt beware to verschulden. Datum under u f g Stadt Ludensche secret und under der kercken Segel alhyr. Anno 1542 op sundach Oculi.

U f g underdenige, gutwillige

**Borgermester und Raet der Stadt
Ludensche ind kerckmestere der
kerken to Ludensche van deß
gansen kerspelß wegen.**

Das dritte Blatt bringt eine kaiserlich-notarielle. Verzichtserklärung des Pastors Piepenstock auf seine Kirche in lateinischem Text. (Uebersetzt durch Herrn Dr. Rühling) „daß der ehrenwerte Herr Diricus Piepenstock, Parochialpfarrer der Kirche von Lüd-

Das Jahrhundert der Reformation

Rund 100 Blätter enthält diese für die heimische Kirchengeschichte so bedeutsame Akte. Sie trägt den Titel:

Verfolg
wegen der lutherischen Pastorat
zu Lüdenscheidt 1618. —

und ist im Münsterschen Staatsarchiv unter dem Aktenzeichen: Regierung Arnsberg. Kirchen- und Schulregister. Titl. 2. Sect. IIC b. No 16. eingeordnet. 17 Blätter enthalten die Collationsvorgänge des Reformationsjahrhunderts, vornehmlich die von 1542 und 1570, während die Amtsbelehnung Ludemarts von 1552 durch den Abt von Kloster Grafschaft erst auf Bl. 25 erwähnt und von dort an in mehreren amtlichen Rückfragen nach der rechtlichen Seite untersucht wird. (Bl. 28).

Auf dem ersten Blatt bittet der Drost von Iserlohn und Altena, Hermann van Enss, gnant Varnhagen, den Herzog Wilhelm zu Cleve, er wolle seinem „blodes bowanten“ (Blutsverwandten), dem Theodorico Niehoff, die Lüdenscheider Kirche geben. „Schriven und gedruckt am Sundage Judica anno 1542“. Auf der Rückseite dieses Briefes finden wir einen Ueberblick über die Prästationen (Vorschlagsschreiben) des 16. Jahrhunderts von 1542 an, wobei kurz vermerkt wird: Antiores praestationes non reperiuntur (ältere Vorschlagsschreiben werden nicht gefunden). Tatsächlich sind uns ältere Daten von Collationen nicht bekannt. — Die des Theodor Niehoff von 1542, „ex resignatione Piepenstock“

(nachdem P. verzichtet hat) ist also die älteste bekannte Pfarramtsübertragung für Lüdenscheid. Piepenstock, über den wir mehrere Nachrichten aus seiner Amtszeit haben⁹⁾, hat das Pastorat von etwa 1516 an inne gehabt und ist ein Jahr nach seiner Resignation, also 1543, gestorben. Sein unmittelbarer Nachfolger ist Georg von Fürstenberg, dem dann Clemens Ludemart 1552 folgte. 1571 übernimmt Joh. Rosenkrantz die Pfarre und führt 1578, nach seiner Verheiratung, die Reformation durch.

Diese älteste uns damit bekannt gewordene Pfarramtsübergabe in Lüdenscheid wird hier auf vier Seiten behandelt, darunter findet sich die Begleitbitte des Bürgermeisters und Rates der Stadt „ind Kerckmestere der kerken to Ludensche van deß ganzen Kerspelß wegen“. Solche Bittgesuche an den Collator-Landesherren wiederholen sich bei fast allen Uebertragungen bis 1800. Sie bleiben auch lange im Wortlaut einander ähnlich. Die hier auftretenden Mitsprachegremien sind ebenfalls im ganzen die gleichen, so daß der Schluß nahe liegt, sie seien die Kernzelle der späteren „Consistorien“. Wegen dieser Bedeutsamkeit bringen wir hier die älteste Bitte dieser Gemeindevertretungen zum Abdruck:

(Abschrift)

Blatt 2:

Hochgeborn dorluchtige vermogende furste und here, unse schuldige verpflichte underdenige deinst sy u(w)er f(urstlichen) g(naden)

scheid, völlig freiwillig, nicht unter Gewalt oder aus Angst oder durch List und Betrug, noch verlockt vor irgendwelcher schändlichen Simonie, noch unter dem Zwang eines Einspruchs, noch bestochen, verzichtet hat auf seine Kirche zu Lüdenscheid in und zu Händen des erlauchten Fürsten und Herrn Wilhelm Herzog zu Cleve . . . zugunsten und zum Vorteil des ehrenwerten Diricus Niehoff, der ebenso geeignet ist, sie zu lenken und zu leiten, unter Zustimmung und mit dem Willen des genannten Fürsten. Er fügt hinzu, daß er schon den Mittag (seines Lebens) überschritten habe, er nun auf seinen Lebensabend zu treibe, seine Kräfte nicht mehr recht ausreichen für solche Mühen wie die Leitung einer Kirche. Wegen seines Alters suche er Ruhe und Muße, um sich besser vorzubereiten auf jenen ungewissen letzten Lebenstag, um von dieser Verbannung und dem Trübsal in die himmlische Heimat und zum ewigen Glück zu wandern und um mit Freuden für die Herde des Herrn einen treuen und sorgfältigen Hirten zu sehen —

wie es der vorgenannte Diricus Niehoff wohl sein wird, wie man gläubt — der in rechter Gelehrsamkeit und lobenswertem Lebenswandel ihm den rechten Weg des Heils, Lauterkeit der Sitten, Erziehung und Namen, den er von ihm (Piepenstock) in der heiligen Taufe empfangen habe, und weil er hier geboren ist, sei das der Grund, warum er dem D. Niehoff so zugetan sei, daß er zu dessen Gunsten auf seine Kirche verzichtet habe . . . Verhandelt wurde dies in der Pfarrkirche Lüdenscheid . . . in Gegenwart ehrenwerter Herren Johann Callidus, Quästor (Rentmeister) in Altena, Herrn Johann Piepenstock, Juniorspastor in Luneren (Lünen?), Herrn Peter Piepenstock, dem Lüdenscheider Vicar, Herrn Hinrich Crassipellis (Dickehut) und dem getreuen (provido) Herrn Johannes Nelken, Gograf in Lüdenscheid, Diözese Köln, wobei die Zeugen ausdrücklich einberufen und für den Fall gebeten worden sind. (Siegel) Gottschalk Mercator."

Die nächsten Seiten 4/5 und 6 bringen den sehr aufschlußreichen Brief des aus der Lü-

denscheider Bürgermeisterfamilie Klocke stammenden Vicars Callidus (Kloucke) an den Satrapen (Drosten) von Altena, in dem dieser sich um das Altenaer Pastorat bewirbt, da ihm die Lüdenscheider Vikariatsstelle mit dem damit verbundenen Schuldienst nicht zum Leben genüge. Der Brief zeigt, daß die Lüdenscheider Lateinschule im 16. Jahrhundert zweifelsfrei vorhanden ist (was gelegentlich noch bezweifelt wurde, da diese Stelle bisher noch nicht veröffentlicht werden konnte. Der Brief zeigt ferner die Situation der Jungpastoren (Vikare) in grellem Lichte, die zwar einerseits eine nicht zu verkennende in ihrem Latein sichtbare Ausbildung vertragen, die aber auf ihren schwach dotierten Vikarstellen nicht leben und nicht sterben konnte.) Der Brief zeigt ferner die Situation stattete Altenaer Stelle, Engelbert Callidus (Klocke), hat diese Stelle tatsächlich erhalten und ist später der Reformator der Altenaer Kirche geworden. Wir bringen hier den Wortlaut des Briefes in der Uebersetzung Dr. Rühlings.

Heil in Christo, leutseliger und hochansehnlicher Droste!

Wenn wir den gegenwärtigen Stand der Christenheit uns sorgfältig und genau vor Augen halten (eigentl. „berechnen“ calculus = Rechenstein), können wir, die wir Christen genannt werden und sein wollen, nur mit unserem einzigen Beschützer seufzend aus einem Munde sagen: Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Und zugleich im gemeinsamen Gebet den Herrn der Ernte anflehen und bitten, daß er, der es kann und will, Arbeiter in seinen Weinberg treibt. Aus diesem einzigen Grund haben meine von mir auf alle Weise hochzuverehrenden Eltern sogleich von meiner Kindheit an nicht ohne Eingebung des hlg. Geistes mich in hochheiliger Weise zum Priesteramt bestimmt, in Schulen mit ungewöhnlichen Kosten erziehen lassen und, sobald sie sahen, daß ich etwas in den humanistischen Disziplinen vorankam, so daß schließlich das Ende meiner Studien deutlich wurde, (mich) bis zur Priesterweihe vorangebracht. Auch unser hochwohlweiser Rat von Lüdenscheid glaubte, daß ich ein brauchbarer und genehmer Priester für die Stadt sein würde, und damit ich dereinst die Schule leitete oder ein ähnliches Amt verwaltete, beschenkte er mich mit der sogenannten Kirchengabe (?) (beneficium ecclesiasticum). Doch sind deren jährliche Einkünfte keineswegs so groß, daß ich frei von diesen weltlichen Sorgen mich ganz dem Gottesdienst und dem Studium der hlg. Schrift widmen kann; im Gegenteil, sie sind so gering, daß, wenn ich nicht bei meinen Eltern essen könnte, ich entweder dauernd fremdes Brot essen (wörtl.: „an fremder Nahrung nagen“) oder demnächst hungern müßte. Daß dafür nicht von weither Beweise herbeizuholen sind, dafür wird mir gerade Ew. Gnaden vollauf ein Zeuge sein.

5 Aber wie paßt das zu jenem Pauluswort: „Wer dem Altar dient, soll auch vom Altar leben.“ Hierzu kommt, daß es dem Diener des Altars, wenn es die sogenannte Stiftung (fundatio) nicht zuläßt, keineswegs gestattet ist, seine priesterliche Aufgabe in der Ausübung der Gottesdienste zu erfüllen. Wenn daher das, was durch die Stiftung dieses Altares deutlich vorgesehen ist, der Gottesdiener selbst nicht in Angriff nehmen darf, was bleibt mir bitte darüber hinaus (anderes) übrig, als daß ich für immer mich von der Verbreitung des Gotteswortes lossage. —

7 Hier spricht Christus anders, nach dessen Lehren wir alle Art der Unterweisung wie „ad amussim“ (?) prüfen werden, der wollte, daß alle seine Priester ohne Ausnahme (.) Verwalter der Geheimnisse Gottes, Besteller (eigentl. Bauern) des Samens des göttlichen Wortes und Arbeiter und Baumeister beim Bau des himmlischen Jerusalem seien. Solches hält mir täglich mein Gewissen vor Augen, von dem ich die Ueberzeugung habe, daß es dann erst zur Ruhe kommen wird, wenn ich merke, daß alle meine Mühe und dazu all mein Streben auf das heilige Evangelium Christi zielt, der Heimat hilft und allen frommen Dienern Christi nützt. —

9 Da nun die Kirche von Altena schon einige Jahre keinen Pfarrer hat, habe ich, nicht so sehr zu meinem persönlichen Vorteil als vielmehr aus vielen frommen und berechtigten Gründen, angefangen, mir zu überlegen, daß meine Bitten nicht ungerechtfertigt wären, wenn ich mich untertänigst um dieses Pfarramt bewerbe.

10 Nun, leutseliger und für das Allgemeinwohl stets besorgter Droste, nehme ich im Vertrauen auf diese Eure so hervorragende Menschlichkeit und Großzügigkeit meine Zuflucht zu Euch, erflehe Eure Hilfe und Unterstützung und bitte so pflichtgetreu wie ich kann, daß Ihr für den eifrigen Diener an Gottes Wort und Priester bei unserem erlauchtigsten und gnädigsten Herzog Eure Empfehlung für mich und die Bitten mitteilt, daß er unter Berücksichtigung des Zustandes dieser Kirche und des frommen

Sinnes seines Dieners, mit dem vorgenannten kirchlichen Benefiz oder dem Pfarramt diesen gnädigst beschenkt. Es dürfte inzwischen meine Sache sein, mit Händen und Füßen vom Grund meines Herzens (wie man so sagt) mich darauf zu verlegen, daß ich im Vertrauen auf göttliche Hilfe nächst unserem Herrn und Gott unserem allergnädigsten Herzog diene, daß hieraus die Verkündigung des christlichen Namens und der Gottesdienst sich ausbreite. Mich darauf zu verlegen, sagte ich, daß ich alle Seelen, die meiner Treue vom hohen Erzbischof und von unserem erlauchten, gnädigsten Herzog anvertraut sind, nicht nur hüte, sondern durch das Beispiel eines frommen Lebenswandels ihnen den Weg zur Weide des wahren Glaubens und der wahrhaft christlichen Sitten angenehm und leicht mache. Es soll diesen meinen Bitten nicht entgegen stehen, daß D. Joh. Callidus, herzoglicher Rentmeister zu Altena, mein verehrungswürdiger Onkel, dasselbe, schon genannte Pfarramt für seinen Sohn Anton vor einigen Jahren erbeten hatte und auch noch keine Zurückweisung erfahren hatte; ich hatte ihn gebeten und immer wieder gebeten, daß er versprach, er würde mir in dieser Sache nicht nur ein Förderer sein, sondern er würde mit seinen Bitten dies mein Vorhaben unterstützen. Und dies habe ich umso leichter erreicht, weil von ihm noch nicht genügend wahrgenommen und erkannt worden ist, ob Anton besonders in dieser so wirren Zeit irgend eine kirchliche Last auf sich nehmen will oder nicht, und wenn er sie vielleicht übernimmt, hofft der Rentmeister, an anderer Stelle und zu anderer Zeit die Milde des Herzogs erproben zu können. Wenn Ew. Gnaden mir in dieser Sache noch nicht volles Vertrauen entgegenbringt, so ist der Rentmeister, den ich nur in aller Ehrfurcht meinen Onkel nenne, bereit, mit seinen Schriften bei Ew. Gnaden dasselbe frei zu bekennen und zu bezeugen. Weiter, damit niemand argwöhnen kann, daß mich hierzu maßlose Habsucht oder das häßliche und schmutzige Laster der Habgier angetrieben hat, weigere ich mich nicht (wenn mir das, worum ich bitte, zuteil wird,) dem Rat von Lüdenscheid das empfangene Benefiz mit dem Ausdruck des Dankes unverseht und unverletzt zurückzugeben und einem anderen zur Verwaltung zu übergeben. Deswegen, hochangesehener und geachteter Droste, bei Eurer Menschlichkeit, Großzügigkeit und Eurem Wohlwollen, die Ihr immer gegen gute Menschen gezeigt habt, bitte ich nicht, sondern beschwöre, ja sogar flehe ich Euch an, daß Ihr den frommen Versuch eines christlichen Priesters unterstützt, daß Ihr über den Zustand der Kirche von Altena unseren gnädigen Herzog benachrichtigt, und weil von Ew. Gnaden (wenn ich mich nicht täusche) mein Bemühen und meine Begabung, wie sie sind, erkannt wurden, so möget Ihr mich durch Euer Schreiben bei unserem gnädigsten Fürsten empfehlen, so daß er erkenne, daß seine Gnade einen sicherlich zuverlässigen und keineswegs unerfahrenen Seelenhirten haben wird; schließlich möget Ihr Euer Schreiben so abfassen, daß das, was ich kaum zu bitten wage, Eure Bitten beim gnädigsten und erlauchtigsten Herzog erreichen. Das könnt Ihr, wenn Ihr wollt, möget Ihr es aber wollen, da tatsächlich Ew. Gnaden es klar erkannt hat, daß ich nicht um eines Strohhalms Breite in den oben erwähnten Dingen von der Wahrheit abgewichen bin. Auf diese Weise werdet Ihr, glaubt es mir, Euch nicht nur um mich, sondern auch um die christliche Kirche selbst, deren Diener wir alle sind, wohl verdient machen. Ja mit derselben Mühe werdet Ihr ein Christus selbst wohlgefälliges Werk tun, der die Priester und Pfarrer als Diener seines göttlichen Wortes einsetzte und wollte, daß sie seine Stellvertreter in göttlichen Dingen seien. Zugleich möchte ich wünschen, daß ich von Ew. Gnaden benachrichtigt werde, ob meine Bitten bei Euch etwas ausrichteten oder ob sie vergeblich erscheinen, damit ich weiß, was ich in dieser

gewiß ehrenhaften und frommen Angelegenheit erhoffen darf. Lebt wohl und helft Eurer Gemeinde!

21 Dies wollte ich lieber lateinisch an Ew. Gnaden schreiben, nicht weil ich meine Begabung oder irgend ein bißchen Bildung in diesem fast aus dem Stegreif geschriebenen Brief aufweisen will, sondern besonders aus zwei Gründen, einmal weil ich weiß, daß Ihr der lateinischen Sprache ziemlich (Anm. des Uebersetzers: Man erwartet eigentlich: „non mediocriter“, denn „mediocriter“ = „nur mäßig, mittelmäßig, einigermaßen“) ist immer abwertig gemeint, was der Briefschreiber aber bestimmt nicht sagen wollte!) kundig seid, dann weil ich es für sicher halte, daß

Schon im Jahre 1543 ist — nach einer Notiz auf Seite 30 — Theodor Nyehoff gestorben und durch Georg von Fürstenberg ersetzt worden, ohne daß die Akte die Präsentationsvorgänge erwähnt. Auf Bl. 28 haben wir jedoch den Nachfolger Fürstenbergs, den Clemens Ludemart, bestätigt durch den Abt Rutger von Graftschaft, der ihn vermöge seines uralten Collationsrechts einsetzt. Im Oktober 1552 bestätigt er ihm, daß die Lüdenscheider Parochialkirche durch die freie Resignation des Georg von Fürstenberg, des letzten „rectors“ jener Kirche an ihn zurückgegeben sei. Deshalb übergibt er ihm die Kirche mit allen Einkünften mit der ausdrücklichen Zustimmung des Klosters (de expreso consensu monasterii nostri).

Dieser Vorgänger Ludemarts, Georg von Fürstenberg, entstammte dem Geschlecht der dem Kloster benachbarten Herren von Fürstenberg, die mit der Abtei in dieser Zeit „im geschäftlichen und freundschaftlichen Verkehr standen“. Dieser Verkehr ging so weit, daß der Vater des Georg von Fürstenberg, Caspar, an den genannten Abt Rutger einen „in vertraulichem Tone“ gehaltenen Brief schrieb, in dem er ihm mitteilte, er habe gebeichtet „daß ich mich am letzten bei euch so vollgesoffen“¹⁾. Beisold „guten Beziehungen“ ist wohl anzunehmen, daß der Pastor Georg von Fürstenberg, der im landesherrlichen Collationsregister nicht aufgeführt ist, seinen Auftrag von der „Curia Romana“ erhalten hat, mit der der Abt im „Turnus“ stand. Wann diese Rechte der Curia nun auf den Landesherrn übergegangen sind und wie sich das vollzogen hat, ist vorläufig ungeklärt. Die Verleihung der Kirche wird durch den feierlichen Akt „mit Aufsetzen des Birets auf dein Haupt“ (per bireti capitis impositionem) vollzogen, d. h. diese noch mittelalterliche Beilehnung geschah durch Aufsetzen des geistlichen „Barets“. Die Urkunde selber lautet (in der Übersetzung durch Pastor Dr. Cleve):

Lit. B.

Bl. 28

Wir, Rutgerus, Abt von Gottes Gnaden des Benediktinerklosters St. Alexander in Graftschaft, Bistum Köln, entbieten dem uns lieb-werten Priester des vorbenannten Bistums Köln, Sr. Hochwürden Clemens Ludemart, Unsern Gruß im Herrn. Die Ehrbarkeit deines Lebenswandels und die Lauterkeit deines Charakters und andere lobenswerte Verdienste haben Uns zu dem Entschluß veranlaßt, dich mit einem begünstigten Amt auszuzeichnen. Nachdem nun die Pfarrkirche in Lunschede, zur vorbenannten Diözese Köln gehörend, auf Grund freiwilligen Verzichtes des hochwürdigen und einflußreichen Georgius von Fürstenberg, der zuletzt Rektor jener Kirche war, vor Notar und Zeugen zu meiner Verfügung gekommen und also vakant geworden ist, ist sie auch jetzt noch vakant. Die Uebertragung, Verleihung und Zuerkennung jenes Pfarramtes obliegt für seinen ganzen Bereich rechtens jedesmal dann, wenn jenes in unserm Turnus, also außerhalb der Römischen Kurie frei geworden ist, Uns, in Verbindung mit genannter Abtei und ihrem Konvent in Graftschaft.

Daher übertragen, verleihen und weisen Wir dir ebendort ohne Vorbehalt um Gottes Willen zu im Hinblick auf die vorgenannten Verdienste und auf dein Gesuch, das du um Gottes Willen kniend vorgebracht hast, mit Aufsetzen des Birets auf dein Haupt im Namen Gottes jene Pfarrei mit ihren Früchten, Abgaben, Erträgen, Gaben, Zuwendungen und

Ihr der Mäzen aller studiosi seid. Deshalb mögen Ew. Gnaden bitte auch für dies Gute sorgen. Lebt nochmals wohl!

22 Lüdenscheid, am 27. August 1546

Ew. Gnaden in allen Pflichten ergebener
Priester
Engelbert Callidus
Vikar zu Lüdenscheid

Dem hochgeachteten und angesehenen Herrn Bernhard von Niehoff, Droste von Altena, meinem hochzuverehrenden Gönner, soll dieser Brief ausgehändigt werden.

allem Zubehör im Ganzen wie im Einzelnen unter ausdrücklichem Einverständnis unseres Klosters. Die Seelsorge und Obsorge für Kirche und Volk mitsamt der Aufbewahrung der Reliquien und Sakramente legen Wir dir ans Herz. Außerdem beauftragen Wir die Notare und öffentlichen Tabellionen*), dich oder deinen legitimen Stellvertreter in den tatsächlichen und wirklichen Besitz mehrerer Pfarrkirche mit den üblichen Feierlichkeiten einzuführen und nach der Einführung darin in Schutz zu nehmen, sowie dir die Früchte, Abgaben, Erträge, Gaben, Zuwendungen und allen Zubehör uneingeschränkt zukommen zu lassen. Zur feierlichen Bekräftigung dieser unserer Verfügung haben wir persönlich das Siegel unserer Abtei nebst Anhängsel aufdrücken lassen.

Gegeben im Jahre des Herrn 1552, am Donnerstag, dem 20. Oktober.

1570

Clemens Ludemart (von dem gleichnamigen Hof an der unteren Verse stammend) hat nach von Steinens sehr unsicherem Bericht (Lindemann-Lüdema), durch die Einführung der Gesänge Lutheri und sonst einen guten Grund dazu (zur Reformation) gelegt ...²⁾ nachdem er „1563 den Anfang zur Reformation gemacht“. Dieser Bericht mitsamt den dazu angegebenen Jahreszahlen (Tod Ludemarts 1578 statt 1570) entspricht nicht den genaueren Angaben der Collationsakte. Denn nach ihr wird diese 4. Amtsübergabe seit 1542, die auf 10 Blättern (7—17) behandelt ist, noch in ungebrochen katholischen Voraussetzungen vorgenommen:

Noch drei Tage vor seinem Tode, d. h. am 22. März 1570 resigniert er zugunsten seines Neffen Theodor vom Ludemart auf seine Lüdenscheider Kirche (Bl. 7): „Nachdem ich durch Gottes Vorsehung und vermittels gnädiger helfe meines gnädigen Landfürsten und Herrn und sonderlich durch E. Ehrw. L. u. G. günstige beförderung mit zweien pastoreien Lüdenscheidt und Boickum versehen und begnadet. Und dann meine gelegenheit (ob ich woll dieser itziger krankheit genesen würde) nicht sein will oder kann, die beiden Kirchen durch mich selbst zu bedienen ...“ Auch diese Resignation ist wie schon die von 1542 an den „Ehrwürdigen, Edlen und Hochgelehrten Herrn, H. Heinrichen Barß, anders genant Olyschleger“ gerichtet, von dem Rothert in seiner Kirchengeschichte der Graftschaft Mark³⁾ in Uebereinstimmung mit Hamelmann und von Steinen feststellt, daß er nicht klar zu den evangelisch Gesinnten am Hof zu Kleve zu rechnen sei (S. 302).

An den gleichen Kanzler Olyschläger wenden sich die sofort nach dem Tode Ludemarts geschriebenen Bittbriefe des Jacob vom Nienhouw und des Herman von Hatzfeld zu Oedendall. Der erste verwendet sich, da er den Clemens Ludemart anscheinend gut gekannt hat: „Und ich dan in seiner bedlegeriger schwachheit bei eme gewesen, sich also der dodes vermodende hat beweglich begert und gebetten, wan gott almechtig seinen göttlichen willen mit eme (wie ehe geschehen) schaffete, daß ich doch seynem bisher und etzliche jair gewesenem mithülperen hern Johan Rosenkrantz tho Lüdensche in syne stede der paperei wülle fürderung doin helfen, der zuversicht, es würde gedachter her Johan daselbst gude christliche und catholische Kirchen ordnung vortbringen und halten, —

*) Wohl öffentliche Urkundenverwalter

und ich dan auch sus lange den vurg. Herrn Johan Rosenkrantz selbst vur einen woll lebenden catholischen man erkannt hab, der ungezwifelt das Kirchen regiment daselbst als von demselben jüngst verstorbenen pastoren erleht vortbringen wirdt. . .“

Dieser Brief muß die bisher, d. h. seit von Steinen vertretene Meinung erschüttern, daß das Jahr 1563 als Anfangsjahr der Reformation hier in Lüdenscheid anzusehen sei.

Den 2. Brief (Bl. 12) an den Kanzler Olyschläger schreibt Hermann von Hatzfeld, der Besitzer von Haus Odental, das mit der Pfarrkirche Lüdenscheid seit alters sehr verbunden war und sie gut ausgestattet hatte. Er bittet den Kanzler für eins seiner sechs Kinder, offenbar den ältesten Sohn namens Diderich, die Stelle freizuhalten und beim Landesherrn dafür ein gutes Wort einzulegen. Dieser Sohn sei „tzo Scheda im Kloster erzogen“.

Die Bitte von „Bürgermeister und Raitz, vart kerckmeister und vurstender des kespels Luidenscheit“ (Bl. 13) stellt jedoch nur den Johan Rosenkrantz in den Entscheid des Landesherrn:

„Nhu ist gnediger furst und her, ener alhier genant her Johan Rosenkrantz, in u.f.g. stat Luidenscheidt van guiden frommen aldern und herkomen geboeren, und ein titlank her und zederahn preister gewesen, by gemeltem hern postoir selligen gedeint, ime die cappellanie getruwelich und woll verwahrt, sich in predigen des gotlichen wortz und sunst andern christlichen kerkenempten unstraeflich geschickt und gehalten, ouch fur sein persoën die tidt und biß daher sich in seinem leven, handel und wandell oprecht und unverwiltich jegen jdermennighen erzeigt . . . Dewile eyr nhu alhir by uns van guiden frommen alderenn gezoigen und geboeren, sich ouch vur sein persoën in allen dingn erbarlich und unstraeflich gehalten, und dair wy ouch by tyden und leven gemeltz selligen pastoirs in so guider eyneicheit in saechen der religion, deren wy och by dussem mit genaden des almechtigen gotz uns tho deende verhofften . . . gelangt demnach an u.f.g. als unsern gnedigen landtfursten und herren unser underdeniges pitt, die wollen itzige gefährliche tidt und leuffe der werltd mit gnaden tho hertzen foeren und bewegen, dair wy in so guider einicheit gesetten . . . ihnen, hern Johan mit solicher u.f.g. heymgefallener kercken mit genaden beleenen und begiftigen.“

Die hier so stark betonte „einicheit in saechen der religion“ ist doch wohl in vermittelndem, wenn nicht gar ausweichendem Sinne zu verstehen. Denn nachdem der dem Luthertum zugeneigte Herzog Wilhelm im Jahre 1566 durch Schlaganfall gelähmt worden war, trieben die Dinge schnell ins katholische, durch den Herzog Alba in den Niederlanden erzwungene Fahrwasser. Somit ging man in Lüdenscheid den vorsichtigen Weg des Wartens.

Am 28. März folgte dann die Einwilligung des Herzogs (Bl. 15):

„so mogen wy gnediglich erliden, dat wy ihme soliche Pastoreye und Kirkendienst up des abgestorvenen pastoirs Najahr bedienenen laten, biß wy dan oich geneigt, ihme unser presentation hierneigst darup to verleihen, welches to unserm wideren Bescheide wy also gnediger meinungh nit wollen verhalten.“

Cleve den 28 Marty 1570

Letzter Anwärter in der Kette dieser bedeutsamen Pfarrübertragung von 1570 blieb

dann noch der Neffe Ludemarts, der nachträglich am 22 Aprilis an den Fürsten selber das Gesuch seines am 28 März 1570 zu seinen Gunsten resignierenden Oheims erneuerte. Er gab darin zu, daß er „den itzgedachten meinen Herrn und Ohmen, (der ihm zur Schule und studiis geholfen,) durch Verführung meiner jugendlicher und schwer kindischer unbedecktheit leider erzürnet und seine Gunst etlichermaßen verloren, hab ich mich doch folgend durch göttliche gnadenverleihung eines besseren bedacht und umgekehrt . . .“

Er führt die praktischen Gründe an, die dafür sprechen könnten, ihm die gut dotierte „Pfründe“ zu übertragen, wenn er sagt:

„Wie mir dann auch in ansehung, daß er mir sein Hausrat, Gereidschaft und Bücher testamentlich bescheiden, söllich am füglichsten würde sein. Dan das Ausräumen und Ufbrechen große Unlust und Beschwerde geben wolte. Zu deme und in Sonderheit, daß meine Eltern und sunst bluts gesibte Frundschaft alhie in der Nachbarschaft geseßen, mir desto beßer in anfangender Haushaltung und sunst jede Zeit, könnten Steuer und Beihülfe erzeigen . . .“ (Bl. 17). Er schließt seinen Brief mit der „Bitte um eine gnedige tröstliche Antwort“ und zeichnet: E(uer) F(ürstl.) G(naden) armer, gehorsamer und underthener Student

Theodorus von Ludemart.

Eine Antwort hat er nicht mehr erhalten, die Stelle war besetzt, und der Pastor Rosenkrantz hat im Jahre 1578, nach acht Jahren Wartens, wirklich die Reformation einge-

führt. Daß er in dieser Zeit des Zuwartens die „lutherischen Gesänge“ hat singen lassen, ist kaum zu bezweifeln. Damit wird der Bericht des Pastors Melchior Halbach aus dem Jahre 1648 in vollem Umfange erhärtet, in dem es heißt:

„Erstlich tempus Reformationis anlangend, so ist diese Gemeinde in anno 1578 vom Papstthumb liberiret, und ist der erste Pastor, welcher die papistische Lehr gänzlich quittirt und an diesem Orte abgeschafft Dom Johannes Rosenkrantz gewesen, dessen Antecessor Herr Ludemart genandt. Ob nun wohl jetzt besagter Pastor Dns. Joh. Rosenkrantz anfänglich zwarn der papistischen Religion 8 Jahr zugetan gewesen, so hat er dennoch nach Absterben Herrn Ludemars, deßen Vicarius er gewesen, wie vorgemeldet in anno 1578 auff das Papstthumb gantzlich renunciirt und damals die reine ohngeenderte Augspurgische Lutherische Religion allererst eingeführt, auch biß auf diese Stunde hiesige Gemein dabey ohngeändert und unturbirt plieben, gleichwohl aber nichtsdesto weniger die lutherische Gesenge viel Jahr lang zu vor alhie in der Kirchen gesungen worden. Zudem so hat sich auch Herr Pastor Rosenkrantz seel. in anno 1578 verheyratet, darauf dann gnugsam präsumirlich, das er vorhin in seinem Hertzen der ohngeenderten Augspurgischen Lutherischen Religion zugethan gewesen.“⁴⁾

Zusammen mit seinem später nach Hülseheid berufenen Vicar Schulte hat er auf der ersten Synode der neuen Kirche 1612 in Unna dies Bekenntnis unterschrieben.

Das Jahrhundert der konfessionellen Entscheidung

Im Mai 1618 ist der Pastor Rosenkrantz, der Reformator Lüdenscheids, gestorben. Was nun folgt, ist eine Zeit der Unruhe und Unsicherheit, die sich bis über den großen Krieg hinzieht. Die Gemeinden und ihre Vertretungen kommen dabei naturgemäß nicht so sehr ins Rampenlicht der Aktenöffentlichkeit als die Pastoren, um die hier gerungen wird. Das Zeitalter der klevischen Unentschiedenheit ist dem der brandenburgischen Lenkung und Beeinflussung gewichen. Georg Wilhelm hatte 1613 das reformierte Bekenntnis angenommen. Sein Vertreter hier in der südlichen Mark ist seit 1617 der „Commissarius“ Wilhelm von Hatzfeld auf Odental. 1621 scheint er das Drostenamnt in Altena übernommen zu haben. Offenbar hat er enge Beziehungen zu Georg Wilhelm gehabt und sie ausgenutzt, das reformierte Bekenntnis durchzuführen. So wissen wir aus den „Amtlichen Erkundigungen“ von 1664—67, daß er den „Schulmeister zu Hülseheid“, der noch von dem Hochgrafen Dr. Bitter als Pastor lutherischer Religion installiert worden war, so begünstigt hat.

„Da dann kurz hernacher gemelter Pastor Thomas Neußen (Hülseheid) den Heydelbergischen Catechismus pedetentim (allmählich) und ohnbemerkt eingeführt und obzwarn die Gemein zu Hülseheid darwider gewesen, so hat gleichwol domas Commissarius Hatzfeld, welcher folgend Drost zu Altena worden, und der reformierten Religion zugetan gewesen, connivendo (durch die Finger) zusehen und dieselbe reformierte Religion de facto et pro autoritate bey dem grossen Kriegswesen manutreniren helfen, daher dan die reformierte Religion bey etlichen von der Gemein Hülseheid eingeschlichen.“⁴⁾

Dieser Wilhelm von Hatzfeld bittet nun sofort nach dem Freiwerden der Lüdenscheider Stelle für seinen Taufpaten, den Sohn des Hochgrafen P. Bitter und dessen Hausfrau, „seiner geliebten Schwester Margarete von Hatzfeld“ um die Lüdenscheider Pastorei. Sein Schreiben ist sehr persönlich gehalten, denn er wünscht „Euerer Kurfürstl. Durchlaucht samt Deroselben hertzliebsten Gemahlinen, meiner gnädigster Fürstinen und Frauen, zu hohem fürstlichen gedeihlichen Wolstand und friedlichem Regiment lang-

wirig zu gefristen, Göttlicher Protection getreulich empfehlend. Der Brief ist datiert Hamme, d. 13. Mai.

(Bl. 18)

Begründet hat dieser Odentaler Hatzfeld sein Gesuch vor allem damit, „daß diese Pfarr mit einer qualificirten Person, damit Gottes Ehr und die christliche Gemein befördert werden mogte, wederumb wolbestellt und versehen werde, — und dann auch meine in Gott ruhende Vorfahren vom Haus Odental, die vom Nienhoffe genannt Ley, stattliche fundationes darzu gestiftet und Memorialen-Gelder gegeben haben.“

Sie hatten auch ihr Erbbegräbnis in der Kirche auf dem Chor.

So wundert es nicht, wenn schon nach 5 Tagen die Antwort eintrifft, die den Wortlaut hat:

Georg Wilhelm p. .

Lieber Getreuer! Nachdem wir auf eure unterthenigste, eiferige Vürbitt eurer Schwester und D. Paul Bitters Sohn die Collation des vacierenden Pastorats zu Lüdenscheide, zu Continuirung seiner angefangenen Studien und künftiger desselben Vertretung, aus Gnaden bewilligt, inmaßen das Patent darüber hie beikommend verfertigt, und aber die Notturft erfordert, dass gleichwol der Gottes Dienst daselbst der Gebür nach bestellt und verrichtet werde, — Als wollen wir uns in Gnaden versehen, ist auch unsere gnädigst bevehlend Meinung, dass ihr sonderlich daran und ab sein werdet, und sein sollet. Damit inmittels hierzu eine genügsame qualifizierte und tüchtige Persohn substituirt und angestellt, und deshalb zu klagen der Gemeinde nicht ursach gegeben werde; verlassen uns deßen also gantzlich und seind euch mit Gnaden gewogen

(Bl. 19)

Cleve den 18 May anno 1618 ahnstatt etc. .

Noch am gleichen Tage wird auch das Collationspatent für den noch minorennen Christoph Ernst Bitter, den Sohn des Lüdenscheider Gografen Dr. Paulus Bitter, ausgefertigt und dem Vater zugestellt. Darin wird erwähnt, daß „die seinigen (Christoph Ernst Bs.) angelobt und zugesagt haben“, für die

Stellung eines Substituten besorgt zu sein. Um die Wahl eben dieses Substituten geht es nunmehr, und es war nicht leicht, den rechten zu finden.

Bevor jedoch die Bewerber für diese gewiß nicht gut dotierte Stelle eines „Hilfsgeistlichen“ sich melden und auf Herz und Nieren geprüft werden, versucht der Abt von Grafschaft, sein altes Collationsrecht von 1072 wieder auszuüben und besteht bei dem Hochgrafen Bitter unter Berufung auf den „turnum“, den er mit dem Landesherrn abwechselnd hatte, (wie z. B. auch in Plettenberg, Herscheid und Valbert⁵⁾) auf seinem alten Recht. Dabei ist wohl kaum anzunehmen, daß er etwa die Stelle mit einem seiner Leute besetzen wollte, ihm wird es sich vielmehr um die bei dieser Gelegenheit zu zahlende Belehnungs-Summe gehandelt haben. Weil er nicht weiß, wie er sich verhalten solle, wendet sich der Hochgraf in dieser Sache an seinen Fürsten, und gibt den „beigefuegten Extractum Lit. A“ und die „beigelegte Copei sub Lit. B“ d. h. die schon abgedruckte Urkunde des Grafschafter Abtes von 1552 (siehe Blatt 28).

Durchleuchtigst und hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr p.

(Bl. 25)

E. E. Dhlt. haben auß beigefuegten Extractu Lit. A. notirt, gnedigst zu ersehen, woher der Abt zur Grafschaft turnum prae-tendiret, und sich angemasset, daß das pastorat zu Ludenschiedt Ime zu vergeben zustehe; Daneben außweiset beigelegte Copei sub Lit. B. daß der Abt zur Grafschaft dem Pastoren zu Ludenschiedt für dem letztabgestorbenen, daß pastorat daselbst conferirt hat, aber auß der copey Lit. C. angemirkt befindet Ew. F. Dhlt. daß der Durchleuchtig und hochgeborner Fürst und Her, Her Wilhelm Hertzog zu Cleve, Jülich und Bergh, Grave zu der Mark etc. hochlöblicher gedächtnis, mein würdiger Fürst und her, den letztabgestorbenen Pastoren, mitt selbigem Pastorat begnadet.

Dweill nuhn Ew. F. Dhlt. für dißmal meiner Kinder eins ermeltes Pastorat gnedigst conferirt, und patent darauf ertheilt, deßen mich noch mallen unterthenigst bedanke, und hinwider zu verdienen, die Zeit meines lebens mich befleißigen will, derwegen nicht weiß, waß ich auf berürte präntension des Abts tun oder laßen, ob etwas bei demselben gesinnen und annehmen soll, oder nicht, hab nicht unterlassen sollen, E. F. Dhlt. diese gelegenheit unterthenigst zuerkennen zu geben, gestalt gnedigsten befehl darüber zu gewarten. Gelangt demnach an E. F. Dhlt. meine unterthenigste bitt, dieselbe gnedigst geruhen wollen, sich zu resoluiern und zu befehlen, was ich hierin tuhn oder laßen solle. Solches umb E. F. Dhlt. unterthenigst zu verdienen bin ich schuldig und geflissen, dieselbe zu langwieriger, friedsamere Regierung und wolstand zu gefristen dem allmogenden Gott unterthenigst empfehlend.

Dat. am 21. Augusti 1618

E. F. Dhlt.

Unterthenigster

Paulus Bitter Dr.

Dem Durchltst. und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelm, Marggraven und Churerben zu Brandenburg, in Preussen p. zu Cleve, Gülich und Berge Hertzog, Graven zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein p. meinem gnedigsten Fürsten und Herrn.

Die Antwort des Landesherrn bzw. seiner Kanzlei ist kurz. Sie zählt die Collationsvorgänge aus landesherrlicher Vollmacht auf, ohne dabei auf die des Clemens Ludemart einzugehen (cuius praesentatio tamen in registris non reperitur Bem.: S. 30), weil diese tatsächlich vom Abt vollzogen war und wohl deshalb nicht in den landesherrlichen Registern erschien. Der Landesherr beruft sich auf die ihm zustehende „landesfürstliche Hoch- und Oberkeit“, auf die er als fundatam

nostram intentionem nomine juris collationis" habe. Dies Recht hat er von da ab für alle weiteren Collationen in Anspruch genommen, und der Abt hat seit 1633 nicht mehr versucht, sein älteres, mit den neuen Verhältnissen fraglich gewordenes Recht geltend zu machen.

(Bl. 32)

Georg Wilhelm etc.

Ehrbar Lieber Getreuer; Uns ist unterthenigst referirt worden, was ihr wegen des turni, so der Abt zur Grafschaft auf die Collation der Pastorey zu Lüdenscheidt praetendiret, zum unterthenigsten Bericht eingeschicket.

Nun werden wir aus unserer hiesigen Land Cantzlei und deren Registraturbeständen berichtet, daß unser hochgeehrter Vorfahr, Hertzog Wilhelm zu Cleve etc. Christmilden andenkens in anno 1542 ex resignatione Theodori Piepenstocks Theodoro Niehofs, nach dessen absterben anno 1543 Georgio Fürstenbergen, und anno 1571 Joanni Rosenkrantzen ex resignatione Clementis Ludemart diese Pastorey zu Lüdenscheidt conferirt, und wir also daher nicht allein, sondern auch wegen zustehender landesfürstlicher Hoch- und Oberkeitsfundatam nostram intentionem nomine juris collationis haben, und dagegen dem Abten sein Angebot wegen des turni andernfalls bis noch rückstand, weyl observantia antiqua in contrarium befunden und erwiesen wirdt, darzutun und beizubringen in allerwege obliegen will. Laßen derowegen uns biß dahin aus obangezogenen Ursachen und jetzt erzählte exempla bei unserer ferner Ihme erteilten Collation allerdings bewenden, welches ihr dem Abte auf sein weiter angeben zur Nachrichtigung anzudeuten, inmaßen wir euch dan zu solchem ende hierdurch in gnaden (damit wir euch gewogen) unverhalten wollen.

Datum Cleve d. 7 Septembris

An Hohgrefen zu Lüdenscheidt betref die Pastorey daselbst.

1619

Am 18. April des Jahres 1619 wird die Frage nach der Stellung eines „Substituten“ für das Lüdenscheider Pfarramt erneut aufgegriffen. Der „Gewalthaber“ Georg Wilhelm schreibt: Ahn Gogreven zu Lüdenscheidt D. Paull Bitteren betr. seinem Sohn conferirtes Pastorat dhaselbst und Anstellung eines tüchtigen substituti.

Er habe seinem Sohn „Christoph Ernst“ mit gewisser wais und geding den für diesen vacierenden pastorat aus milten gnaden conferiren lassen. Nun hatten wir uns zwar gantzlich versehen, daß ihr dasselbig also in geburender acht nemen, sonderlich aber und inmittelst, daß ewer sohn die angefangenen studia volnfhurt, eine solche qualifizierte persohn, damit wir und sie content und friedlich sein können, auch durch welche der ersam gottesdienst aller schuldigen christlichen gebur nach bestellt und verrichtet, auch die darzu gehorige pfarkinder mit der christlichen seelsorge gottlicher verordnung nach geburendt und notturftig versorget werden mögen, gestelt haben werdet.

Wir werden aber anjetzo avisirt, wie ihr gemeint sein sollen, den für diesem gewesenen pastorn zu Lennep, so sich in unterschiedliche wäg (Wege) daselbst nicht wol und gebürlich verhalten, sondern ärgernuss in der kirchen und gemeind veruhrsacht, und demnach wir ihn mit solchen qualiteten nicht begabt befinden, als wir die in gedachtem unserm druber erteilten collations patent erfordert, entweder zu Ludenscheidt oder kirspe auf der cantzel zu stellen...

Obwohl hier schon in diesem ersten Brief über den Kandidaten Bercker, so hieß der Pastor zu Lennep, deutlich gesagt wird, daß er für die Stelle nicht geeignet sei, finden

wir doch auf den nächsten zehn Blättern noch eine Korrespondenz über die Qualifikation Berckers, die allerdings bis 1617 zurückreicht. Verfasser zweier Briefe an den Fürsten in der Angelegenheit des Lennep Pastorats ist der bekannte Graf Adam von Schwarzenberg, der katholische Minister Georg Wilhelms. Da Bercker jedoch für die Substitutenstelle in Lüdenscheidt nicht in Betracht kam, kann hier nicht auf seinen Fall eingegangen werden. Er hat später eine andere Stelle bekommen.

Erst am 7. Juni 1619 taucht der Name des neuen Stellenhalters zum ersten Male auf, als die „eingeseßene vom Adell, Bürgermeister und Radt der Stadt Lüdenscheidt (und die Kirchmeister im Kirchspiel) vor sich und zu nahmen der semtlichen Gemein Stadt und Kierspell Lüdenscheidt“ sich für ihn einsetzen.

„Dweill nuhn nicht ohne, daß Herr Wilhelmus Halbach in seiner Lehr, leben und wandell, dermaßen uns gefellig, daß wir deßelben Persohn für anderen affectiren, darumb auch hiebevoren bei ernelten Doctoren (Bitter) für denselben umb die substitution intercedirt und nun erhalten, daß mehrgem. Doctor auff Ew. F. D. gnedigste ratification sich willig erklet, ernelten Halbach zu der bedienung angereigten pastorats anzuordnen, und wir in keinen Zweifel ziehen, E. Churf. Durchl. werde sich gnedigst gefallen laßen, daß wir eine solche persohn bekommen, als welche der gantzen gemein ahnmutig und gefellig ist, damit es zu erbawung in der gemein gedeien möge...“ (45)

Auf dieses „Undtheniges memorial der semtlichen von adel und vorstehere des kirspsels Leudenscheidt“ hin wird nun am gleichen Tage der märkische Anwalt Johan Schmidt damit beauftragt:

„sich des zum Substituto in der Pastorei Lüdenscheidt vorgeschlagenen Wilhelmi Halbach Lehr, Leben und Wandels zu erkundigen und zu berichten.“

...weiln wir dan vernommen, daß ihr euch bisdan in der märkischen Kirchen sachen loco syndici bisher eifrig gebrauchten laßen, so befehlen wir euch hiemit gnedigst, das ihr euch an gebührenden örtern des benannten Halbach Lehr, lebens und wandels auch qualification halber fleißig, jedoch unvermerkt erkundiget und uns davon zu unseren ferneren nachdenken und verordnung mit dem ehisten unterthenigst berichtet. — Darzu wir uns in gnaden, damit wir euch gewogen, veranlaßen wollen.

Datum Cleve d. 7. Juni 1619 (49)

Georg Wilhelm war damals 24 Jahre alt, als er zur Regierung kam und wird allgemein als eine „schwache, unselbständige Persönlichkeit“ gewertet, die sich von dem katholischen Minister Adam von Schwarzenberg leicht beeinflussen ließ. Auffallend ist, daß er schon am 21. Juni in der Sache Wilhelm Halbach erneut zur Erkundigung auffordert, zugleich aber den Wunsch ausspricht, „bey dem präside und inspectoren weiter nachzufragen, ob sie nicht ein andere bequeme annembliche und qualifizierte persohn hirzu wissen und uns alsdan dieselbe zu gebührender weiterer verordnung namhaft zu machen und vorzuschlagen hätten...“ (50)

Der nun folgende Schriftverkehr reicht über 20 Blätter und enthält im wesentlichen die Ergebnisse der persönlichen Erkundigungen, die einmal von dem „märkischen Anwalt“ Schmidt, dann aber auch von dem Altenaer Drosten H. D. Borch angestellt worden sind. Da sie in ihrer Gesamtheit die starke Beeinflussung deutlich machen, die von der landesherrlichen „Gewalthaber“-seite auf die konfessionelle Lage ausgeübt wurde und unseres Wissens nirgends so stark und unumwunden gezeigt und erhärtet worden ist, so bringen wir hier den ganzen Schriftwechsel bis zum Jahre 1633, wo Wilhelm Halbach endgültig in der Lüdenscheider Pastorei in vollem Umfange bestätigt wurde.

Die Korrespondenz zeigt vor allem das starke Anwachsen des reformierten Einflusses, wie er durch Georg Wilhelm und seinen „Commissar“ Hatzfeld vorgetrieben wurde. Schon sind die unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Beamten, die Hochgrafen vor allem, ins reformierte Lager übergetreten. Hier sind es die von Diest (Altena) und Grüter (Breckersfeld), denen dann später die Hymmen und Holtzbrinck folgen sollten. Die Haltung des Altenaer Drostens H. D. von Borch scheint hier eher lutherisch zu sein. Sein lebendiger Bericht fängt mit den Einkünften des Drostens und dem Brunnenbau auf der Burg Altena an und geht dann zu der intimen Schilderung der Lüdenscheider Verhältnisse in der Szene im Vikarienhaus über. (53)

Schon die nächsten Briefe (55) bringen dann das Schlagwortarsenal, mit dem gegen die Lutherischen gearbeitet wurde: „Insonderheit, ob er ein Ubiquist und Clamant, oder ein friedfertiger, moderat und gnugsamb qualificirter Mann und gesunder Lehr zugetan sey...“

(Ubiquisten“-Bekenner der Allgegenwart des Leibes Christi im Brod des Abendmahls.) Sie zeigen aber auch, wie sorgfältig nach der Qualifikation der Prediger geforscht wird. Dabei ist der Bildungsgang Halbachs über Dortmund, Köln, Soest und Helmstedt ausgesprochen lutherisch (57), während der des Christoph Dülläus (Plettenberg) betont reformiert erscheint: Herborn, Marburg und in Frankreich bei den Hugenotten. (62) Wenn schließlich Halbach die Lüdenscheider Vertreterstelle erhält, so geschieht das nur, nachdem er sich dazu bequemt hat, „die lehr von der Ubiquität carnis Christi öffentlich und sonsten zu refutiren. (63/64) Bei der endgültigen Amtsübernahme taucht dann schließlich noch, hier zum letzten Mal, die Grafschafter Collation auf, der sich auch Halbach noch unterziehen muß (68/69).

Die restlichen Amtsübertragungen:

1645 Melchior Halbach

1674 Caspar Gerhardt

1688 Dietrich Henrich Riese

1719 Johann Leopold Riese

1766 Johan Anton Meuer⁶⁾

zeigen alle den festen Bekenntnisstand der „ohngeänderten Augspurgischen Confession“ und legen den Pastoren nur auf, „sich auf die im Römischen Reich zugelassenen Religionen und deren Bekenner allen Scheltens und Schmähens, nach Einhalt unserer desfalls ausgelassenen Edicten bei Vermeidung der darinnen einverleibter Strafe mit Cassation und Verlust seines Dienstes zumalen zu enthalten...“ (94)

Die Zeit der erbitterten Kämpfe, die in unserm Gebiet besonders in den Lenneporten Altena und Werdohl (Plettenberg) geführt wurden, ist abgeklungen. Ihre klassische Darstellung hat sie in Wilh. Noelles Dissertation gefunden „Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark“⁷⁾ Die Vorgänge unserer Collationsakte sind auch hier nicht berücksichtigt, weil sie nicht bekannt waren.

1619–1633

Text der Akte Bl. 52–69

Mein freundlich Dienst bevor, Wohledler Churfürst, und Hochgelehrte Großgünstige Herren, und gute Freunde,

Ob wol zuerst zu Cleve bey Verlesung dieses Amts Althens Vorsteher und Kirchmeister Supplication, darinnen sie mit Anziehung nützlicher Reden und Vorgeben den hieselbst vorhabenden Brunnen Bau wendig zu machen sich unterstanden, ich anders nicht gewiß noch berichtet gewesen, dan daß einem zeitigen Amtmann alhie jährlich nur 100 Malter Haber und umb 100 Königstaler für die schuldige Dienst und sonderlich für die Holz und Wasserfuhr, und also die Wasserfuhr damit inbegriffen were, entrichtet wurden, so prünge ich dan noch anitzo auf deßhalb beschene fleissige

Nachfrage und Erkundigung glaubhaft in Erfahr, daß über obige 100 Königstaler einem Amtmann annoch 40 gemeine Märkische daler, welche 20 Königsdaler außpringen, eigentlich für die Waßerfuhr gezahlt werden. Die Ursach aber obangerürter meiner Unwissenheit rühret auß deme her, daß dieselb 40 schlechter taler bey D. Bittern, wie nicht weniger der dreyen Kirchspielen Lüdenscheidt, Hültschede und Meinerzhagen gantze von obgemelter Quota zu meinem gehalt, so lang als ich an meiner Amtsbedienung gewesen, (wiewohl der Frohnen Aussag nach, er solches mehrtheils und fast alles zur handen bekommen) annoch unentrichtet ausstehen und derwegen mir nit in rechnung praggt (gebracht) oder fürkommen, Dahero auch bei damals gehabter Unterredung ich die Herren anders nit berichten können.

Ferner habe die Herren hiemit nit pergen wollen, daß die Beamten mir schlechte Hoffnung machen, die Steuer und Umblage zu Bezahlung des Meisters und Eißens bey den Bauren zu erhalten, so will ich dannoch sehen, woher dieselb sonst, damit sie auß meines gnedigsten Herrn Renthen und Einkömbsten nit dürfen genommen werde, bezuschaffen.

Ueber diesem bin von einem glaubhaften ehelichen Mann berichtet, daß der längst Dienst- und Pfarrlos umbschweifender Prediger Becker (Berckerl) jüngst in conversatione in Gegenwart seiner und anderer guter Leut ohnge . . . heraus gesaget, wie er die Calvinisten verdammen müße, in Ansehung ihre Lehre mit allen Articuln deß christlichen Glaubens streite und daß er solches weiltläufiger und in specie außzuführen alßpalt angefangen und understanden, welches, weil mit deme Zeugnis, so d. Herr Röder in Neulichkeit sagte, daß ihme von den Bergischen Pfarrhern gegeben worden, nit übereinstimmt, Ich die Herren nit hab verhalten, wie imgleichen, daß besagter Becker, ohnerwogen oberzählten allen, nunmehr widerumb im Land von Bergh zum Pfarrdienst angenommen seye, anzeigen wollen.

Zudem hab alß palt ich hiehin kommen, nicht allein von andern sondern auch von D. Bitters Verwandten selbst erfahren, daß gemelten Bitters Sohn, ein Knabe etwa von zehn oder eilff Jahren, deme die Pfar zu Lüdenscheidt conferiret, zu Cölln in Gymnasio Montano, und also bey den Pöbstlern zur Schull gehe, und daß derselb albereit im Papsthum dergestalt ersoffen, und verwirret sey, daß kaum einige oder fewenig Hoffnung, daß er hernegst zu Erkenntnuß der wahren Christlichen Religion zu bringen und wiederzugewinnen, wie dan auch dieselb Person sich erklet, daß er Bitters Sohn, die Pfar wol nit begehrt zu bedienen, welches dan auch, wan er schon darzu willig, die Pfarrkinder so wenig alß der Landsfürst zugeben würden. Ist also hierauß ohnschwer zu mutmaßen

53 und abzunehmen, daß, was mir vor diesem von diesem Knaben angeben, und ich im Rhat erwehnet, wahr sey, daß, als er nemlich in des Schulmeisters zu Lüdenscheidt Stuben der effigien Philippi et Lutheri ansichtig worden, gesagt haben solle, die beyde wehren Schelmen.

Welches ich den Herrn darumb ohnangezeigt nicht laßen sollen, damit sie daraus umb so viel desto beßer urtheilen mögen, von dem vorgebenen guten Glaubens Bekenntnuß der Zeugen, welche die angeregte Collatur bey unserer Dhl. Herrschaft und der Regierung vor den Knaben gesucht, und erbetten; Wie gelichfalls was der Landsfürst und die Christliche Kirche dem Vatter, der sich guten Glaubens rühmet, und doch seinen Sohn wider sein Gewißen dem Baal zu opfern keine Sünde achtet, zu trauen, und waß endlich vor Früchte von solchen Zweigen und Pflanzlingen dieselbe zu hoffen und zu

gewarten haben. Und zweifelt mit nicht, als werden die Herren den Sachen vernünftig nachdenken, ob unser gnedigster Fürst und Herr mit gutem Gewißen und ehren so eine stattliche Pfarr, dazu etliche tausend Seelen gehören, in Handt eines Kindes, das solcher gestalt erzogen wird, wie ich es nicht anders ansehen und ermeßen kann, mit einem öffentlichen Argernuß laßen kommen.

Welches alles ich zu Ihrer F. Dhl. gnedigster Kenntnuß und zu der Herren vorsichtigen hochweisen Rhat und Ermeßung heimstelle. Habe zu Rettung meines Gewißens Ambts wegen dieses den Herrn freundt wolmeinentlich anzudeuten und zu Gemüth zu führen nicht umbgehen können, Mit Pitt, mir solches zum besten zu deuten und meine großgünstige Herren und Freunde, die ich Gottes Schutz befehle, bestendig zu verbleiben.

Datum Althena den 12 July 1619. Jhares

freundt und dienstwilliger H. D. Borch
Drost mpp.

Durchleuchtigst und hochgeb. Fürst, gnedigster Herr p.

E. F. Dhl. erinnern sich gnedigst, das wir hiebervoren, nach dem E. F. Dhl. Herrn Doctor Bitteren Sohne einem mit dem Pastorat zu Leudenscheidt begnadet, bei gedachtem Herrn Doctoren begert Wilhelmum Halbach zu Verwaltung des Dienstes alhie zu substituiren, das auch, aber auf E. F. D. gnedigste Ratification, vom Doctor bewilligt, gestalt wir vor diesem um gnedigste Ratification unterthenigst supplicirt, aber alnoch keine resolution bekommen haben,

Diweil nun dieser Wilhelm Halbach ein Nachpars und bekandt Man, auch seine Lehr, Leben und Wandel also geschaffen ist, das wir sehr wol damit zufrieden sein. auch nicht zweifeln, E. F. Dhl. werdens in gnaden auch sein können, bevorab weil er nicht langer auch keiner anderen gestalt substitutirt wird, als er sich wohl verhält, und E. F. Dhl. in gnaden gefellig, und dan wir des Kirchen Dienstes alhie in der Gemein nicht entraten können, demnach gelangt abermals an E. F. Dhl. unsere unterthenigste Bitt, dieselbe gnedigst geruhen wollen, die vorberürte ratification gnedigst uns zu ertheilen; Solches umb E. F. Dhl. hinwiderumb unterthenigst zu verdienen, sein wir alzeit geflißen, derselben gnedigste resolution unterthenigst bitt- und gewartend

E. F. Dhl.
unterthenigste
Adliche, Stadt und Kerspel
Lüdenscheid 55

Georg Wilhelm p.

Lieber Getreuer, Wir haben euch schon vom 7. und nachmals noch am 21 Juni schriftlich mit gnaden anbefohlen, euch wegen Wilhelm Halbach (den unsere Unterthanen und Einwohnern des Kirspels Lüdenscheidt zum Substituten daselbst für unsers Gografen D. Bitters Sohn begehren und zum öfteren bei uns umb seine confirmation unterthenigst anhalten) Lehr, Leben, Wandel, insonderheit obere ein Ubiquist und Clamant oder ein friedfertiger, moderat und genugsamb qualificirter Man und gesunder Lehr zugetan sey, vleißig zu erkundigen, und uns beständig zu berichten

Weil ihr denn hierauf (wissen nicht warumb) der anbefohlen gebür nicht berichtet, so widerholen wir hiemit unsern gnedigsten Befehlich und wollen eures unterthenigst gehorsamsten berichts fürderlichst zu weiterem nachdenken bevelch und verordnung erwarten, deme ihr also ohne lange aufenthalt nachkommen sollt und sein euch mit gnaden beigethan

Cleve am 5. Oct. 1619 ahnstatt . . .

An Märkischen Anwald wegen Wilhelm Halbach substituierend im Pastorat zu Lüdenscheid 56

Durchleuchtigst und Hochgeborner Fürst p.

E. F. Durchl. geruhen gnedigst zu vernehmen, als ich vergangenen Sambstag den 19. dieses hiehin angelanget bin, in Meinung von verschiedenen für diesem gnedigst anbefohlenen Sachen underthenigst zu referiren, das mir dazumahl durch den cantzelei Diener dieß . . . E. F. D. gnedigster Befehch de dato des 5. huius ist eingehendigt worden, dahin gerichtet, daß auf . . . vorhin, und benendtllicham 7. und 21. Juny jüngsthin, auf underthenigst suppliciren der underthanen und einwohner des Kirspels Lüdenscheidt außgelaßener gnedigster Bevelich, mich wegen Wilhelm Halbachs Leben und wandell auch insunderheit, ob selbiger ein Ubiquist und Clamant od ein friedfertiger moderat und genugsamb qualificirter Man, und gesunder Lehr zugetan sey, fleißig erkundigen, und davon zu weiterem nachdenken befelch und verordnung fürderlichst underthenigst berichten sollte.

Hierauf gefalle nun E. F. D. gnedigst zu vermerken, ob woll alsulche erkundigung pillich für lengst underthenigst zu wercke gerichtet sein sollte, das dannoch der mangel, das solches nicht beschehen ist, nicht an mir, sondern ohngezweifelt an den supplicanten selbstn bestanden und gewachsen sey, zudeme der erster befelch, de dato des 19. Juni mir erst am . . . abgelaufenen monats Augusti, und also über elf wochen danach zu meinen händen ist geliefert worden.

Ohne ist nicht, das der zweiter befelch am 21. Juni datirt, mir lange zeit vorhin den 14. Juy nemlich neben noch einem am 24. Juni datirtem bevelchschreiben (des einhalts, daß mich Melchior Berckers gewesen pastoris zu Lennep, lehr, lebens und verhaltens underthenigst erkundigen sollte) sein eingehändig worden, wie denn auch der Herr Doctor Paul Bitter, Hohegreff zu Lüdenscheidt, am 11. July an mich geschrieben, den ersten bevellich allegiret, und demselben nachzukommen begehret hat.

Aber weil da zumahl alsolchen ersten befelch mit meinen augen noch niemals gesehen, oder deßen einhalt eigentlich wissen können, so habe billich bedenken gehabt dieserhalb etwas zu tentiren.

Nichts diweinigere gleichwill, alß itzegachter Herr Hohegreff sub dato des 28. July abermals zu vorigem endt und effect an mich geschrieben, und daneben des ersten bevelchs Copey mit übergeschicket hat, so habe bei mir entschloßen, zur notdürftigen inquisition zu schreiten, ohngeachtet sothaner bloßer Copey, von deßwegen vollkommene glauben zuzustellen nicht schuldig gewesen wehre, weil darein under andern zu finden, das die erkundigung unvermerkt geschehen sollte, und daher nicht vermuthlich, das mit E. F. Dhl. oder derselben hochweisen Herrn Räthen gnedigster und großgünstiger bewilligung obangereigte Copey jemandten ertheilt gewesen sey.

So viell den anfanges bemeltes Wilhelm Halbachs lehr und religion anlagen thut, derentwegen habe für eine notturft, und das allersicherste zu sein erachtet, das meines theils selbst mit ihme reden und discurren muchte inmaßen auch am Montage

57 den 29 July negsthin binnen Unna in meine Behausung darzu gelegenheit gemacht, und am selbigen Tage mit ihme Halbachen eine stunde oder anderthalb allerhande underredung gepflogen, und erstlich under andern gefragt habe, worüber oder in welcher schulen er seine studia befangen und continuiret, und ist mir darauf zur andtwurt worden, daß er anfangs in schola patriae zu Lennep, folgentz zu Dortmund, nachgehentz beider Laurentiner Börß zu Cölln, diesem nach zu Soest, und endlich zu Helmstadt in studiis gewesen were, und sich erstlich in Philosophia, darnach aber in Theologia exerciret hette.

Alß auch ferner zuvernehmen begehret habe, waß er von dem punct der Ubiquitet

glauben, und zu welcher Religion er sich eigentlich bekennen thete, so hette sich Halbach darauf erklaret, das er zwar die Ubiquitet verwürffe, sonsten aber in allen anderen Puncten mit den Lutherischen einer Meinung wehre.

Habe sonsten nicht anders von ihm erfahren können, alß daß er zimlich studiret gehappt, wiewoll er im ansehen noch in etwah junk zu sein gelassen hat. Es hat auch dieser Halbach auch dazumahl berichtet, das obglt. Melchior Bercker im Bergischen Landt mit der Pastorat zu D inkhausen bereit versiehen und also nicht notig sey sich des selben lehr und lebens zu erkundigen.

Betreffend nun sein Halbachs Leben und wandell, deßhalber habe nichts sichers erfahren können außerhalb, alß Herrn Laurentium Kettler Pastorem zu Werdöll, alß einen ohne allen zweiffel zeugbaren und glaubwürdigen Mann, am 25 Augusti darüber zur rede gestellet, da derselbe an eides statt ausgesagt und für die whrheit berichtet hat, das Her Petrus Oesterreich Prediger und Vicarius zu Lüdenscheidt, vergangene Tage bei ihm Kettlere gewesen wehre und referiret, welcher gestalt mehrgemelter Halbach zu Lüdenscheidt etzliche Male geprediget, sich mit der reformirten Religion (wiewoll bey dem gemeinen Man unvermerkt) in etwah gekitzelt und ihm Oestreich sowohl alß auch seinen mit Collegam Theodorum in der Kocken, Sacellanum daselbst, am 12 Sontage Trinitatis zu gast geladen gehapt, und nach gehaltener Malzeit eine Lautte oder zitter genohmen, sich damit frolich gemacht, auch etzliche male zweie becker aufeinander gesetzt und frei lustig herum gedrunken hette.

So haben auch vorbemelter Pastor zu Werdoll sodan Simeon von Dietz Doctor mich berichtet, das obgedachter Prediger zu Lüdenscheidt Oesterreich sich bereit für lengst zu den reformirten Kirchen der Grafschaft Mark geschlagen und Articulus Synodi mit eigener Hand unterschrieben haben, und also ungerne siehen solten, das derselbe, welcher zu bedienung der Pastorat zu Lüdenscheidt substituiret werden wölle, eine andere Religion eben in selbiger Kirchen einführen und lehren oder profitiren thete.

Inmaßen E. F. Dhl. ohne das gnedigst ermeßen können, doch dasselbe geschehen würde, das alsdan daraus große weiterung, und allerhande neuwe streitigkeiten mit der zeit entstehen könnten, und weil auch von obernen leuten verstanden habe, das der abgestorbene Pastor zu Lüden-

58

scheidt, der reformirten Religion offentlich sey zugetan gewesen, allein das er in fraudem ecclesiae einsmals mit sonderlichen practiken (alß wen der Lutheraner lehr durch das gantze Landt eingeführt werden solt) zur subscription der widerwertigen wehre commoniret worden, so laße zu E. F. Dhl. gnedigstem belieben underthenigst gestellet sein, ob nicht zur administration, der Pastorat Lüdenscheidt ein ander substituiren und mit demselben die Capitulation also zu machen sey, das die gesunde lehr alda erhalten, und die Kirche mit der Zeit noch ferner geseubert werden möge.

Darzu dan meines underthenigsten und geringfügigen erachtens das allerdienlichste mittel ist, daß E. F. Dhl. in hoherwähnter am 21, Juny an mich ausgefertigten Commission selbst gnedigst gefallen hat, daß nemlich ich bei dem Präside und Inspectoren weiter nachfragen solte, ob sie nicht eine andere bequeme annembliche und qualificirte Person hier zu wißten, und dieselbe zu fernerer Verordnung nambhaft machen und vorschlagen könnten.

Diesem gnedigsten bevellige habe schuldische und underthenigste folge geleistet und mich am Donnerstage dem 22 Augusti jüngst-

hin bei der Classicum präsident des ohrtz Herrn Bernardum Decanum, Pastorem zu Nienrode erfüget und mit demselben hieraus umbstendlich geredet, welcher dan einen mit nahmen Christophory Dullaues fürgeschlagen, undt nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich (wovon gleichlautende Copey hieneben zu finden) betzeuget hat, erstlich daß derselbe sey ehrlichen geschlechts und herkommens, dan sein Vatter sey Pastor zu Plettenberg gewesen, und habe daselbst orthodoxam Religionem anfangs eingepflanzt, sein bruder auch sey ahn heutige stundt ahn selbigem ohrt Pastor und bekenne sich zu der reformirten Religion, Inmaßen auch sein ander bruder gleichfalls sich darzu bekennen und itzo in der grafschaft Nassauw zu Herborn aufhalten thete.

Zum zweiten daß er Dullaus jederzeit in reformirten schulen und academys studiret, und cursum studiorum nach gelegenheit absolviret hette. Und dan zum dritten, daß er auch unsträflichen lebens were, und sich sowohl bei den Hugenotten in Frankreich gallica lingua, alß auch in E. Dhl. stadt Plettenberg in predigen exerciret, und alda seines bruders vices, wegen desselben schwachheit cum summa auditorum applausu ein zeitlang vertreten und verwaltet hette, wolte und konte darumb mit guitem gewissen rhaten, das selbiger Dullaus zur administration der Pastorat Lüdenscheidt substituiret und folgentz auf begiebenden fall mit anderer Gelegenheit gnedigst versiehen werden muchte.

Ebendassebe zeugnis wie obsteht, hat selbigem Dullao auch vorberürter Kettler, Pastor zu Werdoll, gerne nachgegeben.

So binn auch am Gudenstage den 11 abgelaufenen monatz Septembris bey Godfrid Grüter, E. F. Dhl. Rentmeisters sohn zu Breckerfeldt gewesen, welcher wan er darzu berufen würde, sich auch vermutlich zum substituten der Pastorat Lüdenscheidt solte geprauchen laßen, sonderlich wahn demselben

59

gnedigste Vertröstung geschähe, wahn Hn Doctoris Bitters sohn von der Pastorat hiernebst abstehe, oder doch inmittelst an anderen orten dienste vaciren würden, daß er alsdan für andere darzu solte befunden werden.

Habe mit diesem Grüter lange zeit communiciret und verstanden, das er etzliche viele jahren zu Marburg sein Studium Theologicum continuiret hette, wie dan auch denselben trefflich geläert und in der reformirten Religion gantz woll begründet und eiffrig befinde, er ist aber wie berichtet werde, für etzliche wochen zur absoluirung seines study nacher Heidelbergh verreis.

Ob nun E. F. Dhl. gnedigster will und meinung sei, das diese beide oder deren ein zur Probpredigt gein Lüdenscheidt verschrieben, und alda umb pillichmäßige besoldung substituiret, oder wie es sonsten dieserhalb ferner gehalten werden solle, darüber bin E. F. Dhl. gnedigster erklärung zu underthenigster meiner nachrichtung gewertig, dieselbe Gott dem allmechtigen zu langem gesunden leben, hohem fürstlichen wollstand auch zu glücklicher und fridesehlicher regierung empfehlend.

sign. Cleve am 23 Octobris anno 1619

E. F. Dhl.

Underthenigster

Johan Schmidt

Märkischer Anwaldt Johan Schmidt

sub dato 23. Octob. 1619

betr.

das Pastorat zu Lüdenscheidt und bericht von Wilhelmi Halbachs leben und wandell.

62

Die Persohn und Qualifica tion Dni. Christophory Dullaey betreffend, weil denselbigen in die siebentzēn jahr alß minister

Ecclesiae zum Plettenberg und Neuwerat gekannt, so ist wahr, das selbiger binnen der stadt Plettenberg auß Christlichem ehebet geboren, dessen vatter seelig alda ein geraume zeit Pastor gewesen, sonsten aber aus Althena bürtig und des abgestorbenen wülfürsten seligen Bernhardi Dullaey eheleiblicher bruder, ist gewesen orthodoxae religionis, daher dann dero zeit in obgesagter Gemein zu Plettenberg den ersten anfang der reformirten Religion gemacht; hatt darneben dieser Christophorus vorgemelt zwein brüder allesamt in religione sincera eiffrig, deren der eltiste ist zeitlicher pastor anitzo zu Plettenberg, der ander aber continuirt alnoch seine studia in der Grafschaft Nassauw zu Herborn, daher von vatter und mutter eheliches nahmens, geschlechtes und herkommens, Seine studia betreffend hatt er selbige jeder zeit in reformirten schulen alß Herborn und Marburg wie auch in Frankreich bei den Hugenotten (dah er sich auch Gallica lingua concionando exerciret) persequirt, hat seinen cursum studiorum nach gelegenheit absoluir, unsträflichen lebens, hatt darneben bei schwachheit auch anderer angelegenheit seines bruders itzigen Pastoris zu Plettenberg, vices fratris in predigen ein zeitlang summo auditorum cum applausu vertreten, und weihl nicht allein facultas sondern auch voluntas bey ihm sacrosancti ministry halber, wie verschiedtlich von ihm verstanden, alß ist deswegen wegen qualificatio seiner persohn im geringsten nicht zu zweiffeln, welches auf anfordern und nachrichtlichen meinung attestando nicht verhehlen mögen.

Neuweratt d. 22 Augusti ao 1619

Bernhardy Decanus Ecclesiae

Neuweratensis minister

Attestor p.

63

Durchleuchtigst und hochgeborner Fürst p.

Alß E. F. Dhl. mir jüngsthin und benendlich in dato des 29. Septembris negst abgelaufenen jahren gnedigst bevohlen, Hermann Rovenstrunck, Pastor zu Kirspe sein Confirmatory patent einzuhändigen, zuvorderst aber demselben die in beigefügter schrift begriffene und zur Christlichen moderation und bescheidenheit anweisende puncten anzudeuten, und zu gemüht zu führen, auch damit er sich umb so viel die mehr gebührlichen darnach jederweil zu verhalten hette, in E. F. Dhl. Nahmen von ihm die gewöhnliche und schuldige handgelübdt darüber zu fürdern und leisten zu laßen;

So bin demselben also underthenigst nachkommen, und damit bemelter Pastor seiner Gelübd jederzeit desto beßer zu erinnern, und im nothfall zu überzeugen sein muchte, so habe nicht allein bloße handgelübdt thun und geschehen, sondern auch durch ihnen Rovenstrunck alsolche punct mit seiner selbsteigenen hand unterschreiben laßen, Inmaßen E. F. Dhl. auß beikommendem Original zu ersehen hat, und laße zu deroselben gnedigstem belieben und gefallen gestellet sein, ob der präses des Märkischen Synody hirab von dannen, oder durch mich zu seiner nachrichtung, avisiret werden solle, hieneben habe auch eine notturtf erachtet, E. F. Dhl. underthenigst zu erinnern, nicht allein der Adlichen und anderer Eingeseßenen des Kirspels und der Stadt Lüdenscheidt für Wilhelum Halbach (daß nemlich derselbe tamquam substitutus pastor confirmiret werden möchte) beschehener und eingewendter fürbitt und Intercession, sodan dero darauf an mich zur erkundigung abgegangener gnedigster bevellige, sondern auch der darauf underthenigst eingeschickter Information und fürschräge.

Ohne ist nicht, das under anderen mein füschrage gewesen, daß aus bewegenden ur-

sachen, dieser Halbach nicht admittiret werden michte, aber weil inmittelst von Herrn Commissario Hatzfeldt und vielen anderen verschiedenen leutten deßselben lehr und leben, auch insonderheit seine bescheidenheit und moderation sonderlich rühmen hören, ohne daß auch am 29. Decembris jüngsthin zu Altena für meine Persohn mit bemeltem Halbach abermahlen nicht allein weitleuffig conversirt, sondern auch demselben obangereigte durch den Pastoren zu Kirspe unterschriebene puncten vorgelesen, und darauf aus seinem munde gehöret, und verstanden habe, das er geneigt und willig wehre, sothane puncten gleichfalls zu unterschreiben dieselbe getrewlich zu halten und die lehr von der Ubiquität carnis Christi öffentlich und sonsten zu refutiren, so laße ebendermaßen

64

zu E. F. Dhl. gnedigstem willen stehen, ob mehrgedachtem Halbach, negst füngangener anerbotener unterschrift das gesuchte confirmatory patent nunmehr zu ertheilen und folgentz einzuhendigen sein solle.

Thue E. F. Dhl. Gottes gnedigem schutz zu langem gesunden leben p.

Cleve am 30 January 1620

E. F. Dhl.
Underthenigster Underthan
und diener
Johan Schmidt

66

Von Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm, Churfürst, thun kund und fügen allen und jeden sowoll Adligen als andern eingeseßenen des Kerspels Lüdenscheldt, und weme es sonst mehr nötig, hiemit in gnaden zu wissen, daß wir vorweiser dieses Wilhelmum Halbach, zu einem substituirten Pastoren besagtes kirspels auf beschene fleißige intercession auch aus sonderbaren bewegenden ursachen, angestellt und confirmirt haben, Thun auch dasselbe aus zustehender landesfürstlicher Obrigkeit und Macht hiemit und inkraft dieses unsers Patents, dergestalt dass er nun für den providirten Pastor daselbst zu Lüdenscheldt, so lang es uns gnedigst gefellig, und er sich aldar schuldigen fleißigen und unverweilichen, auch christ- und ehrbarlichen gebühr in lehr, leben und wandel verhalten würde und sonsten auch, bis der providirte Pastor sich zur getreuen bedien- und verwaltung fügl. Pastorats einstellen wirdt können, (?) substituiert sein und demnach als substitutus des Hn. Pastoris den darein und zugehörigen Gemeinde und Pfarrkindern das heilsame Wort Gottes rein und unverfälscht fürtragen, die Heiligen Sacramente nach des Herrn Christi einsetzung gebührend administrieren und verreichen, seinen Zuhörern mit gutem Christlichen ehrbarlichem exempel und sonst allenthalb unsträflich fürgehen, sich auch sonst in allem wie einem gottseeligen, frommen adjungirten Pastoren und christlichen, auch fried- und ehrliebenden getreuen Seelsorger gebühret und woll anstehet, auch unverweilich und rühmlich ist, inhalt deßen so ihm deshalb fürgehalten, jederzeit moderate und bescheidenlich erweisen und bezeigen soll, inmaßen er demselben all und jeden also wirklich und gehorsamblich nachzukommen handgelübdlich und festiglich angelobet und zugesagt hat;

Bevehlen derwegen euch sambt und sonder obgedacht hiemit gnädigst und frytlich, daß ihr nun fürbaß genannten Wilhelmum halbach vor einen angeordneten und confirmirten substitutum und providirten Pastoren zu Lüdenscheldt unweigerlich auf und annehmen, dafür gebührend erkennen, ehren und halten, ihm auch seinen zimblichen unterhalt jährlich auf vorgehende anmerkliche vergleichung verreichen und folgen lassen sollet, welches alß zu geschehen wir uns gänztlich verlassen, und haben deßen zu Uhrkundt dies unser Substitutions patent mit

unserm darauf gedruckten Churfürstlichen Secret versigelt und bekrefftigen laßen.

Geben zu Cleve am 12. February anno 1621.

Patent auf Wilhelmum Halbach als substituirten Pastoren des Kerspels Lüdenscheldt pro

Christoph Ernst, D. Bitters Hohgrevens zu Lüdenscheldt Sohn.

68

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfürst. gnedigster Herr,

E. F. Dhl. geben unterthenigst zuerkennen, waßmaßen der Ehrwürdig und wolgelehrter Herr Wilhelmus Halbach nun eine geraume zeithero, bey die vierzehnjahrlang das Pastorat alhie zu Lüdenscheldt, theils als ein Substitutus, theils auch (nachdem ihm vor etzlich Jahren von Herrn Doctore Paulo Bittern, unserm Hohgreffen, das Pastorat plenarie übergeben) als verus Pastor trewlich vertreten,

Ob nun wol bemelter unser Pastor bey Herrn Abt des Closters Grafschaft als vero esjusdem Collatori, auf unser einhelliges ansuchen, unlängst die Collation erhalten, jedoch so erkennen wir uns auch schuldig E. F. Dhl. als unserm gnedigsten Landesfürsten und Herrn, mehrer und beständiger Versicherung halber umb gnedigste Confirmation in aller Unterthänigkeit anzulangen,

Wan dan mehrberürter Herr Wilhelm Halbach zeit seiner Bedienung in Lehr und Leben sich bei uns dermaßen verhalten, daß jedermanniglich mit seiner Persohn sonderlich bedienet gewesen, auch an seinem unverdroßenem Fleiß, reiner Lehr und anderen zum Heiligen Predigtamt behörigen Verwaltungen ein völliges begnügen gehabt, noch haben,

Alß gelanget an Ew. Churf. Durchl. unser aller unterthänigste Pitt, und demütiges Besinnen, dieselbe oftbesagten Herrn Halbach nicht allein bei solcher Pastorath zu manutreniren, sondern auch Confirmations Patent deroeselen in behörender Form zu ertheilen, Gnädigst geruhen wolle,

Welches Wir sambt und sonders für eine große Gnad, und hiesiger Gemein ein Hochgewünschtes Werk erkennen, Seindt auch gegen E. Churf. Dhl. die Zeit unsers Lebens mit allem unterthenigem gehorsamb und andechtigem Gebett zu Gott wiederumb zu beschulden willigt

Ew. Churf. Durchl.

Gehorsamer

Stephan vom Neuenhoff

auf ersuchen der Gemeine zu Lüdenscheldt

In Nahmen Bürgermeister, Rhadt und Gemeine der Stadt Lüdenscheldt

Hermann Kuithan, Secretarius subsc.

69

Die Bewandtnis hierüber ist mir so viel bekannt: das auf absterben des abgelebten Pastoris zu Lüdenscheldt Doctor Bitter vor seinen minderjährigen Sohn, bei dem Abten zur Grafschaft, also Collatoren der Pastorat daselbst, die Collation ausbracht, und diesen Halbach als Substitutum gebraucht, die Gemein aber gern gesehen, das er vorg. Pastor worden wehre, welches dem Abt vielleicht, und darzu D. Bitters Sohn noch gar ein Kindt und in langer zeit sich nit qualificiren konnte, vorkommen, derowegen der Abt die Collation, als die etwa ex falsis narratis ex practisirt, revocirt und auf gem. Halbachen transferirt,

Weiln aber D. Bitter dero zeitt, Ihnen Halbach mit erlangung der Confirmation villeich praeveniret, ohne dem er Halbach mit D. Bitteren, als der ortter Gogreffe, auch nit gerne streit geführt, hatt er sich als substitum vor einige der Pastorat Renten gebrauchen laßen, bis daran vor wenigen Jah-

ren ihm Pastoren Halbach vor ein sicheres die Pastorat überlaßen.

Sein Predigtamt betreffend wirdt er von seiner Gemeinde und auch seiner Lehr halber gerühmet, welches hiemit unterthänigst berichten sollen

den 17 May anno 1633

Caspar Grüter

(Welcher gestalt es hierumb bewandt und was der hirin benenter Wilhelmus Halbach vor Zeugnuße hat, solches hat der Hohgraf zu Breckerfeldt förderlichst zu berichten. Embrich in Consilio d. 7. May 1633)

70

V G. G. Wir Georg Wilhelm. Ch. thun kund fügen menniglich, insonderheit unserm Amtmann zu Altena wie auch unserm Gogreben, Bürgermeister, Stadt und sämbtlicher Gemeine zu Lüdenscheldt hiemit zu wissen,

Alß der Pastorat zu itzbesagtem Lüdenscheldt anderweitlich zu ersetzen gewesen, daß wir denselben vorzeiger Wilhelm Halbach auf die vor ihn einkommene recommendationes und attestationses seiner qualification in lehr und leben gnedigst conferiret, inmaßen wir ihn hiemit und in kraft dieses zum Pastoren zu Lüdenscheldt anstellen, und befehlen demnach euch obgedachten und angehörigen sambt und sonders, daß ihr nun vorthin ernenten Wilhelm Halbach vor den von uns rechtmäßig providireten und angeordneten Pastoren zu gemeltem Lüdenscheldt aufnehmen, erkennen und achten, ihm auch die zu diesem Pastorat gehörige gefälle und Renthen zu rechter zeit unweigerlich, und im nothfall ihr, unsere Beamte, wie auch Bürgermeister und Rath zu Lüdenscheldt, dazu alle gebührende Handbietung folgen laßen sollet. Daran beschiet unsere gnedigste meinung urkundtlich dieses vorgedruckten insigels. Geben Embrich am 3. Juni 1633.

Quellen:

1. Alois Friedhoff: Die Stellung des Benediktinerklosters Grafschaft zur Pfarrseelsorge. Dissertation Münster 1912.
2. von Steinen: Westfälische Geschichte. IX. Stück Historie des Hochgerichts Lüdenscheldt. S. 88.
3. H. Rothert: Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913. S. 302.
4. St. Arch. Münster: Cleve-Märkisches Landesarchiv No. 126 a. folg.
5. Ein Verzeichnis landesherrlicher Kollationsrechte über geistliche Stellen in der Grafschaft Mark. Jahrb. des Vereins für Westf. Kirchengeschichte 1954.
6. Wilh. Sauerländer: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheldt. S. 7 u. 36.
7. Wilhelm Noelle: Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark und deren Nebenquartieren bis zum Jahre 1666. — Dissertation Münster 1631.

Herausgeber: Lüdenscheldter Geschichtsverein
Schriftleitung: Wilh. Sauerländer
Druck: Lüdenscheldter Verlagsgesellschaft

Die erste Excursion dieses Jahres soll nach

Siegen

und in den

Westerwald

führen.

Besichtigungen in Siegen:

Schloß und Kirchen.

Im Westerwald: Zisterzienser Abtei

Marienstadt. Auf der Rückfahrt

Schloß Crottorf.

Vorgesehener Termin: Sonntag, den 4. Juni.

Näheres wird bekanntgegeben.